

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2017-23**

**Ausgabe: 05.07.2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Neuhaus a. Inn für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Füssing für das Jahr 2017



---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Grundschule Neuhaus a. Inn für das Haushaltsjahr 2017**

**I.**

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG, sowie der Art. 63 ff GO, erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 359.700 EURO  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 48.700 EURO  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2017 auf 265.600,00 EURO** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2016 auf 101** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.629,7030 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 EURO festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2017 AZ: 31-02 Nr.941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung 2017 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn Zimmer 12 öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs 3 GO, § 4 BekV zu jedermanns Einsicht auf.

Neuhaus a. Inn , den 04.07.2017

gez.  
Schifferer  
Schulverbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG**  
des Schulverbandes Bad Füssing Landkreis Passau  
für das Haushaltsjahr 2017

#### I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Bad Füssing folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit .....494.510,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.000,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 398.690,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

- 
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2016 auf 184 Verbandsschüler festgesetzt.
  3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.166,76 € festgesetzt.
  4. Die Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Füssing, 03.07.2017

gez.

Brundobler  
Schulverbandsvorsitzender

---

#### II.

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 26.06.2017, Sg. 31-02, Aktenzeichen: 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile enthält.

---

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 8, 94072 Bad Füssing, gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich auf.

Bad Füssing, 03.07.2017

gez.

Brundobler  
Schulverbandsvorsitzender